

Mitteilungen

der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt



Ingenieurkammer
SACHSEN-ANHALT

Ingenieurkammer unterwegs

Regionalgespräche 2019 gestartet

Was passiert in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Wirtschaftsentwicklung, welche gemeinsamen Ziele gilt es zu verwirklichen? Wo gibt es Probleme? Mitte September starteten die Regionalgespräche, deren Ziel es ist, die regionale Präsenz der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt im Land zu verstärken. Besonderes

Augenmerk liegt in diesem Jahr darauf, die ehrenamtlichen Regionalvertreter den Landräten, Vertretern und Fachbereichsleitern vorzustellen und über die Schwerpunkte der Kammerarbeit zu informieren. Die Regionalvertreter sollen als persönliche Ansprechpartner in den Regionen des Landes etabliert werden. Erste Stationen

waren der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Jerichower Land und der Altmarkkreis. Wie sieht es mit der Digitalisierung der Landkreise aus? Welche Rolle spielt BIM? Aber auch Fachkräftemangel war Thema angeregter Diskussionen zwischen IK-Vorstand, Geschäftsführung sowie Amtsleitern und Landräten der Regionen.



Bei den diesjährigen Regionalgesprächen tauschte sich der Vorstand der IKST mit den Landkreisvertretern aus.

Wie viele andere Landkreise digitalisiert das Jerichower Land bereits seit Jahren die Verwaltung und schafft Voraussetzungen für digitale Baugenehmigungsverfahren.

Allerdings wurden mit der Digitalisierung der Landkreisverwaltungen entwicklungsbedingt unterschiedliche Lösungen gefunden. Für Dr. Rainer Berger und die Fachleute der Landkreise kein unüberwindliches Problem. Er sieht den Lösungsansatz darin, „Schnittstellen zu schaffen“, um die Vernetzung bestehender Abläufe zu sichern. Die Differenziertheit sollte bewahrt werden, anstatt mit einer neuen „Einheitslösung“ zusätzliche finanzielle Mittel zu binden. Ein Schlüssel in diesem Prozess ist für Dr. Berger die Fort- und Weiterbildung durch die Ingenieurakademie Sachsen-

Anhalt GmbH nach den hohen Qualitätsstandards von buildingSMART und VDI für Ingenieurbüros und Verwaltungen. Dieses Angebot wurde gern angenommen.

Ebenso wie die öffentliche Vergabe als Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung wurden auch Themen wie die Landesbauordnung, die Fachkräftesicherung und die Nachwuchsgewinnung am Tisch diskutiert. Einig waren sich die Gesprächspartner in allen Gesprächen, noch energischer bei Landesregierung und Parlament eine Vereinfachung und Entbürokratisierung des Vergabegesetzes zu fordern. Eine Zunahme an Bürokratie durch vorausseilenden Gehorsam wird nicht unterstützt. Die Nachwuchsgewinnung in unterschiedlichen Ingenieurdisziplinen bereitet einigen

Landkreisen, wie auch vielen Ingenieurbüros Sorgen, da es die Nachwuchingenieure selten in die ländlichen Regionen zieht und sie vielmehr die Nähe zu den großen Städten wie Magdeburg suchen. Die Ingenieurkammer wird u. a. bei Firmenkontaktmessen weiterhin unterstützen, um den Nachwuchs zu erreichen.

Fazit der ersten Gespräche: Die Regionalgespräche sind ein wichtiger Schritt in Richtung Intensivierung der Zusammenarbeit aller Akteure des Planens und Bauens in den Regionen und sollten jährlich im neuen Gesprächsformat fortgesetzt werden.

Erlass des BMI zur Anwendung der HOAI nach EuGH-Urteil

Hinweise zur Anwendung der HOAI/Angepasste Vertragsmuster RBBau

Das Bundesministerium des Innern, für Bauen und Heimat hat am 5. August 2019 reagiert und einen Erlass zur Anwendung der HOAI nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) veröffentlicht. Dieser beschreibt, so der Absatz 1 des Erlasses, Maßnahmen, die bis zur unionsrechtskonformen Anpassung der HOAI anzuwenden sind.

Im Erlass stellt das Bundesministerium unter anderem klar, dass bei Verträgen, die vor der Urteilsverkündung geschlossen wurden, weiterhin von der Wirksamkeit auszu-

gehen ist – „auch soweit bei der Vergabe und dem Vertragsschluss von der verbindlichen Geltung der Mindest- und Höchstsätze ausgegangen wurde.“

Weitere Kernaussagen des Erlasses bestehen darin, dass

- bei bestehenden Verträgen nachträglich kein Anpassungsanspruch an Mindestsätze besteht,
- bei VgV-Verfahren Angebote nicht ausschließlich deshalb ausgeschlossen werden dürfen, wenn das Angebot den Mindestsatz unterschreitet; unberührt davon

- ist die Prüfung auf Angemessenheit,
- auch künftig ein Honorar nach dem Mindestsatz vereinbart werden kann,
- das EuGH-Urteil keine Aussage zum Vergaberecht der öffentlichen Auftraggeber enthält.

Dem Erlass sind bereits Vertragsmuster und Erläuterung beigelegt, die sich vorerst auf den Bereich „Objektplanung – Gebäude und Innenräume“ beziehen. Diese finden Sie auch in den Informationen auf unserer Website www.ing-net.de im ‚News-Finder‘ unter dem Stichwort „HOAI“.

Bekanntmachungen

Mit Beschluss der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 11.11.2016 ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Website www.ing-net.de. Alle offiziellen Bekanntmachungen sind auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ zu finden.

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstr. 23, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/62889-0, Fax: -99, info@ing-net.de, www.ing-net.de
Geschäftsführerin: Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe
Redaktion: Vanessa Weiss, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Kammertreue wird belohnt

Mitglieder erhielten Ehrenurkunden für 10 und 25 Jahre Kammermitgliedschaft

Um langjährige Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt in einem würdigen Rahmen zu ehren und ihnen unseren besonderen Dank für ihre Treue, ihr Vertrauen und ihr Engagement auszusprechen, luden der Präsident, der Vorstand, die Vertreter und die Geschäftsführung der Ingenieurkammer am 4. September 2019 zur feierlichen Urkundenübergabe in die Wallonerkirche nach Magdeburg ein.

Ehrungen als ein Ausdruck außerordentlicher Wertschätzung und die Verleihung der Urkunden drücken in besonderem Maße den Dank und die Anerkennung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt gegenüber ihren langjährigen Mitgliedern aus, die sich seit 10 oder 25 Jahren verdient gemacht haben.

Die Ehrenurkundenübergabe wurde nun zum dritten Mal als ein öffentlicher Festakt in besonderem Ambiente durchgeführt. Mehr als 30 Mitglieder hatten sich dazu angemeldet und erschienen mit Begleitung. Neben einem Grußwort durch Kammerpräsident Jörg Herrmann bekam auch Thomas Böttcher, Presbyter der evangelisch-reformierten Gemeinde Magdeburg, die Gelegenheit, über die Räumlichkeiten und ihre 800-jährige Geschichte zu sprechen. Das außergewöhnliche „Bauwerk im Bauwerk“, welches der evangelisch-reformierten Gemeinde heute einen modernen, den aktuellen Ansprüchen entsprechenden und multifunktionalen Arbeits- und Lebensraum bietet, wurde 2016 durch den Architekten- und Ingenieurpreis des AIV zum „Bauwerk des Jahres 2015“ gekürt.

Nach der Übergabe der Ehrenurkunden hatten die Mitglieder Gelegenheit, bei Kaffee, Kuchen und Sekt ins Gespräch zu kommen und sich in den Räumlichkeiten der Wallonerkirche sowohl im Langhaus als auch im Hohen Chor umzusehen.

Für die Weiterentwicklung unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt werden auch zukünftig Ingenieurinnen und Ingenieure mit Kompetenz gebraucht. Das macht sowohl Ingenieur Nachwuchs als auch erfahrene Berufskollegen erforderlich.



Langjährige Mitglieder bekamen von Präsident Jörg Herrmann eine Ehrenurkunde in einem feierlichen Rahmen überreicht.

BIM-Frühstück

BIM & Digitalisierung im Fokus von Berufsverbänden und Kammern



© Dr. Rainer Berger

Das BIM-Frühstück fand im Fraunhofer-Institut Magdeburg statt.

Zum 15. BIM-Frühstück am 3. September 2019 gab Rechtsanwalt Martin Wittjen, Hauptgeschäftsführer des Bundes Deutscher Baumeister (BDB), eine Einführung zum Thema „Baumeister 4.0 BDB – eine neuer Titel?“

Warum beschäftigen wir uns mit diesem Thema? RA Martin Wittjen begründete das Vorhaben folgendermaßen: „Der Baumeister 4.0 verbindet Altfuhrwürdiges mit Zeitgemäßem. Er verbindet Netzwerk und integrale Zusammenarbeit der Planungsdisziplinen mit modernen Instrumenten der digitalen („4.0“-)Welt, die das Arbeiten der Architekten, Ingenieure und Bauausführenden nachhaltig verändert.“

Der „Baumeister 4.0“ drückt den Anspruch am ganzheitlichen Arbeiten der Planer und Bauausführenden aus, der wirtschaftlich zugunsten des Auftraggebers und des späteren Betreibers arbeitet, der ökologisch nachhaltig denkt, weil er den gesamten Lebenszyklus des Bauwerks im Auge hat

und der qualitativ hochwertig plant, weil er Fehler frühzeitig erkennen und besser vermeiden kann.“

Den BDB-Initiatoren geht es um „... die Rückbesinnung auf den baumeisterlichen Gedanken und die Herausbildung des Berufsbildes (und Titels?) eines „Baumeisters 4.0“, der durch Zusatzqualifikationen besonders befähigt und in der Lage ist, die Zusammenarbeit der planenden und bauausführenden Berufe zu steuern und zu koordinieren auf Basis digitaler Methoden, breiten planerisch-technischen Wissens, handwerklicher Grundlagenkenntnisse sowie vertiefter Kenntnisse in den Bereichen Kommunikation, Vermittlung und Konfliktbewältigung“.

Die anwesenden Ingenieure und Architekten mit Erfahrungen in der Digitalisierung und Verbandsarbeit unterstrichen die notwendige Trennung von „Planen und Bauen“ als deutsches Modell zur Qualitätssicherung. Die aktuellen Spezialisierungen

von BIM-Managern und BIM-Koordinatoren bei Großprojekten wurden aufgezeigt. Umfangreiche Informationen zur Fortbildung „BIM-Grundlagen und Technologien“ und „BIM-Professional“ durch die Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH nach den Qualitätsstandards der Richtlinie bS/VDI 2552 8.1 d und den Anforderungen von buildingSMART sowie die Anforderungen an die Berufsbezeichnung „Fachingenieur BIM der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“ zeigten den aktuellen Stand auf.

Für die weitere Diskussion zum Titel „Baumeister 4.0“ des BDB gab es grundsätzliche Zustimmung zur Tradition, insbesondere unter Beachtung von Berufserfahrung, und interessante Impulse aus der Praxis für die Weiterentwicklung, um damit den Ingenieurverband BDB attraktiver für jüngere Ingenieure und Architekten auszurichten.

Dr. Rainer Berger
Sprecher BIM-Cluster Sachsen-Anhalt

Rechtsberatung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kuplich beantwortet den Mitgliedern der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt Fragen im Rahmen ihrer ingenieurberuflichen Tätigkeit

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kuplich, LL. M. aus Magdeburg ist seit dem 1. Januar 2018 Justitiar der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt. Er arbeitet nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Dresden und einem Postgraduiertenstudiengang der Steuerwissenschaften in Osnabrück seit 2008 als Rechtsanwalt in Magdeburg.

Im Jahr 2015 gründete er zusammen mit drei weiteren Rechtsanwälten die „skbl :: Rechtsanwälte : Fachanwälte PartGmbH“. Er ist seit Beginn seiner Tätigkeit im Immobilien-, Verwaltungs- und Vergaberecht tätig. Zugleich ist er Fachanwalt für Versicherungsrecht.

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kuplich, LL. M beantwortet Fragen zu:

- Architekten- und Ingenieurrecht,
- Baurecht,
- Vergaberecht,
- Versicherungsrecht,
- Planungsrecht und
- Gewerberecht

Erstberatungen (telefonische Kurzberatung) können kostenlos erfolgen. Ihre Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an: dr.kuplich@ing-net.de.



© Markus Scholz FOTOGRAFIE

Der Schlichtungsausschuss

der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt sorgt für eine rasche und kostengünstige außergerichtliche Streitbeilegung!

Der Schlichtungsausschuss soll die außergerichtliche und rasche Beilegung von Streitigkeiten ermöglichen, die sich zwischen Mitgliedern der Kammer oder auch zwischen diesen und ihren Auftraggebern ergeben. Das können etwa Streitigkeiten um die ordnungsgemäße bzw. normenkonforme Ausführung eines Bau- oder Planungsvorhabens sein, aber auch Streitigkeiten um den Inhalt oder die korrekte Abrechnung von Ingenieurleistungen. Der Schlichtungsausschuss besteht aus einem langjährig erfahrenen, ehemaligen Gerichtspräsidenten und zwei Beratenden Ingenieuren, die auch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind, sodass eine spezifische Rechts- und Fachkompetenz vorhanden ist. In Honorarstreitigkeiten wird zudem der Honorarausschuss der Ingenieurkammer beteiligt.

In nahezu 25 Jahren hatte sich der Schlichtungsausschuss mit ganz unterschiedlichen Konstellationen zu befassen. In fast allen Fällen ist es gelungen, den Beteiligten im Rahmen der mündlichen Schlichtungsverhandlung einen sorgfältig begründeten Einigungsvorschlag zu unterbreiten, der

dann die Grundlage für eine gütliche Beilegung der Streitigkeit darstellen konnte. Die erzielte Einigung wurde in einem Protokoll festgehalten, welches den Beteiligten ausgehändigt wurde.

Das Schlichtungsverfahren kann daher einen möglicherweise langwierigen und teuren gerichtlichen Rechtsstreit ersparen. Es ist in der Regel nicht nur schneller als der Gang vor die Gerichte, sondern auch kostengünstiger, zumal eine Beauftragung von Rechtsanwälten für das Schlichtungsverfahren nicht erforderlich ist. Kommt es im Einzelfall nicht zu einer gütlichen Streitbeilegung, bleibt den Beteiligten immer noch die Möglichkeit, die Gerichte anzurufen.

Nutzen Sie daher diesen besonderen Service der Ingenieurkammer! Für weitere Auskünfte zum Verfahren steht Ihnen die Assistentin der Geschäftsführung, Frau Annett Waschk (waschk@ing-net.de) gern zur Verfügung.

Dr. Michael Benndorf
Vorsitzender des Schlichtungsausschusses

DSGVO

Datenschutzbeauftragter bald erst ab 20 Mitarbeitern nötig

Architektur- und Ingenieurbüros brauchen künftig wohl erst ab 20 Mitarbeitern, die mit personenbezogenen Daten zu tun haben, einen Datenschutzbeauftragten. Über eine entsprechende Gesetzesänderung berät der Bundesrat abschließend am 20.09.2019.

Hintergrund: Seit dem 25.05.2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für viel Unruhe hat vor allem § 38 BDSG gesorgt. Darin ist u. a. festgeschrieben, dass Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten brauchen, wenn sie mindestens zehn Personen beschäftigen, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun haben. Nach der Gesetzesänderung soll diese Zahl von zehn auf 20 Personen erhöht werden.

Quelle: Planungsbüro Professionell
09/2019

Termine & Weiterbildungsveranstaltungen

Interne Termine | www.ing-net.de > Termine > Interne Termine

Termin	Ort	Veranstaltung
25.10.2019	Dr.-Tolberg-Saal Schönebeck	Vorstandssitzung 07/2019, Vertreterversammlung 06/2019
18.11.2019	Magdeburg	Vorstandssitzung 11/2019
12.12.2019	Lostau	Vorstandssitzung 12/2019

Termine der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt | www.ing-net.de > Termine > Sonstige Termine

Termin	Ort	Veranstaltung/Seminar
14.10.2019	Halle	Regionalgespräch
15.10.2019	Haldensleben	Regionalgespräch
4.11.2019	Bernburg	Regionalgespräch
19.10.2019	Magdeburg	Fest der Technik
23.10.2019	Magdeburg	17. Firmenkontaktmesse der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
5.11.2019	Magdeburg	Young Professional Day
14./15.11.2019	Magdeburg	BauScan 2019

Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH und ihrer Kooperationspartner | www.ingak-st.de > Veranstaltungen



Termin	Ort	Veranstaltung
18.10.2019	Magdeburg	Wertermittlung von Immobilien und Verkehrswerturteil Kooperationspartner: Architektenkammer
18.10.2019	Magdeburg	Exkursion Tunnelbaustelle
24.10.2019 – 26.10.2019	Magdeburg	BIM-Grundlagen und -Technologien (buildingSMART-/VDI-Basiskenntnisse) Kooperationspartner: EIPOS
29.10.2019	Magdeburg	VOB 2019
11.11.2019	Wolfsburg	Exkursion „VW-Werk“ in Wolfsburg
20.11.2019	Magdeburg	Finanzmathematik in der Grundstückswertermittlung – Plausibilitätsnachweise und fundiertes Verkehrswerturteil
27.11.2019	Magdeburg	Brandschutz im Holzbau bis zur Hochhausgrenze – Theorie
29.11.2019	Magdeburg	Grundzüge der Objektüberwachung (Mangel- und Abnahmemanagement) Kooperationspartner: Architektenkammer
4.12.2019	Magdeburg	Brandschutz im Holzbau bis zur Hochhausgrenze – Anwendung



www.ing-net.de
> Termine

Folgen Sie uns auf:

